

Zwischenbericht 2006
zum Modellvorhaben Flussgebietsmanagement

Lebendige Sprotte



Berichtszeitraum: Mai 2004 bis April 2006

Berichtsverfasser: IPU – Ingenieurbüro für Planung und Umwelt Erfurt
Herr Martin Schmidt

Träger des Vorhabens: Stadt Schmölln
im Auftrag aller Anliegerkommunen

Geplante Gesamtkosten: 858.000,00 €

Bisheriger Mittelabfluss: 131.692,66 €

Anlagen: _____

Der Zwischenbericht ist bis zum 01.04.2006 an das TMLNU, Referat 55 (Flussgebietsmanagement, Wasserwirtschaftliche Strukturen), zu senden! Der Zwischenbericht 2006 ist als aktualisierter Zwischenbericht 2005 zu verstehen und sollte 25 Seiten nicht überschreiten.

Ort, Datum

Träger des Modellvorhabens

I. Beschreibung des Modellvorhabens:

Das Sprotte-Fließgewässersystem ist die landschaftsprägende Leitstruktur im Raum zwischen dem Ronneburger Bergbauggebiet und der Pleiße. Es ist gekennzeichnet durch mehrere Gewässerarme der Sprotte, die in die lössbestimmten Ackerhügelländer eingeschnitten sind. Das Einzugsgebiet liegt mit Ausnahme des direkten Kernstadtbereiches von Schmölln durchweg im ländlichen Raum.

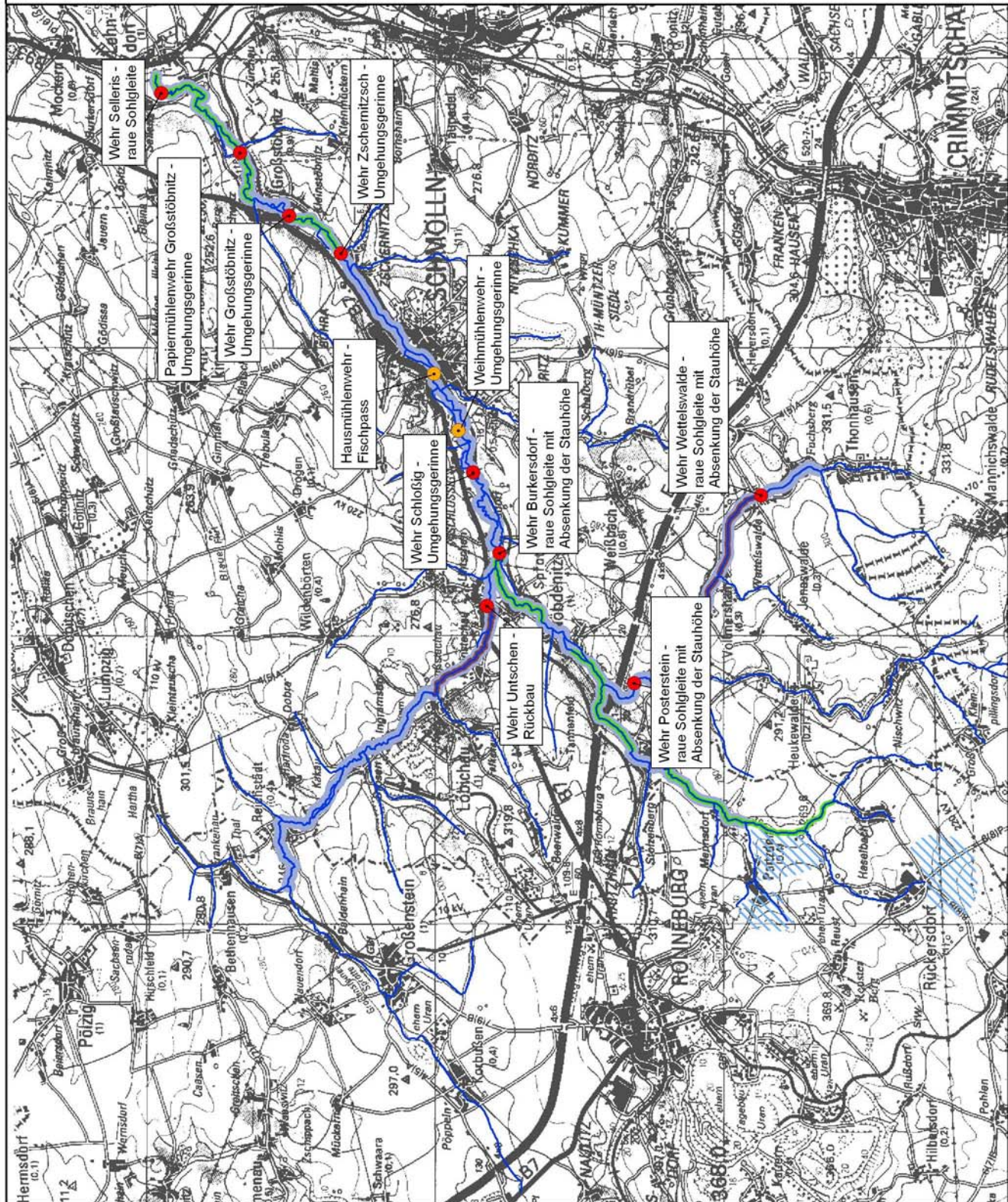
Es können folgende wesentliche Problembereiche benannt werden:

- Unzureichende biologische Durchgängigkeit durch viele Wehranlagen und verbaute Gewässerabschnitte, naturnahe Abschnitte liegen oft isoliert
- Massiver Eintrag von Böden in die Gewässer bei Starkregenereignissen durch hohe Wassererosionsgefährdung im Einzugsgebiet und Fehlen von Uferrandstreifen einhergehend mit den dadurch entstehenden Problemen Verschlammung, Nährstoffeinträgen etc.

Die wasserwirtschaftlichen Teilprojekte sind Bestandteil eines umfassenden Gesamtprojektes „Lebendige Sprotte“ unter dem Motto „Die Sprotte als Lebensnerv der Region entwickeln – Auenentwicklung als Bestandteil einer regionalen Entwicklungsstrategie“.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- a) Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume – Herstellung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers von der Mündung in die Pleiße bis Reichstädt (Großensteiner Sprotte), Posterstein (Mennsdorfer Sprotte) sowie Wettelswalde (Mannichswalder Sprotte)
 - Querbauwerke: 5 Umgehungsgerinne an Wehren, 1 Schlitzpass an Wehr, 5 Wehrrumbauten bzw. -rückbauten, Rückbau einiger kleinerer Abstürze, Furten u.ä.
 - Renaturierung verbauter Gewässerabschnitte, Entfesselung: unterhalb Löbichau, Initiierung von Eigendynamik in der Mannichswalder Sprotte
- b) Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser – Verminderung des Bodenabtrags im Einzugsgebiet und des Eintrags in das Gewässer zur Vermeidung von Problemen (Verschlammung, Nährstoffeinträge, Sauerstoffmangel)
 - Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen im Einzugsgebiet (hangparallele Gräben, Pflanzungen) bei Rückersdorf, Haselbach, Paitzdorf
 - Uferrandstreifen: im Bereich Saara, Großstöbnitz, Rückersdorf und Paitzdorf
- c) Regionale Einbindung / Öffentlichkeitsarbeit
 - Einbindung der regionalen Schulen in das Projekt (bereits ansatzweise praktiziert)
 - Aktive Öffentlichkeitsarbeit (Presse, ggf. Fernsehen), Infomaterial
 - Erarbeitung eines Konzeptes zur Effizienz- und Erfolgskontrolle



Legende

- Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume**
- Rückbau oder Umbau von Wehren
 - Rückbau oder Umbau von Wehren (z.T. extern finanziert)
 - Gewässerabschnitt mit wiederhergestellter Durchgängigkeit
 - Schwerpunktbereich für die Initiierung von Eigendynamik bzw. Renaturierung des Gewässerlaufes

- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Oberflächenwasser**
- ▨ Erosionsschutz- und Rückhaltmaßnahmen in der Ackerflur
 - ▨ Schwerpunktbereich für die Entwicklung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung diffuser Einträge

- Fließgewässer**
- Sprotte



Modellvorhaben Flussgebietsmanagement
"Lebendige Sprotte"
Stand: März 2005



Maßstab: 1:100.000

II. Organisationsstruktur:

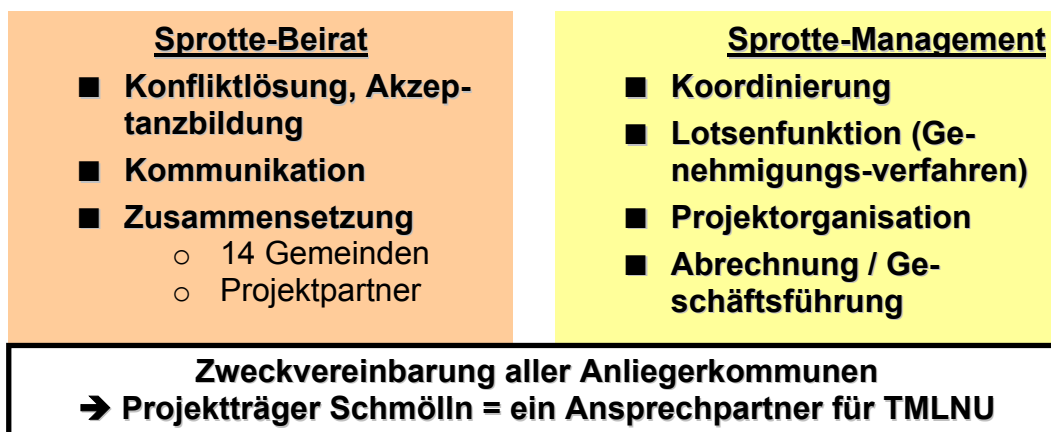
Seit 2000 arbeiten alle 14 Anliegerkommunen (Großenstein, Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Nöbdenitz, Paitzdorf, Posterstein, Reichstädt, Rückersdorf, Saara, Stadt Schmölln, Thonhausen, Vollmershain, Wildenbörten) an der Entwicklung und Revitalisierung des Gewässersystems der Sprotte im Rahmen des komplexen Projektes „Lebendige Sprotte“ (Erarbeitung einer Gewässerentwicklungskonzeption, Schlüsselprojekt im REK, Themenschwerpunkt in AEP) Im Herbst 2003 haben die Kommunen mit finanzieller Förderung über das ALF Gera ein Projektmanagement zur Gewässerentwicklung eingerichtet.

Außer den Anliegerkommunen sind das ALF Gera, die Landkreise Altenburger Land und Greiz, das SUA Gera, die Obere Wasser- und Naturschutzbehörden, die Landwirtschaftsämter Altenburg und Zeulenroda, die Anglerverbände sowie das Gymnasium Schmölln informativ oder aktiv beteiligt. Es gibt etwa viertel- bis halbjährlich regelmäßige Zusammenkünfte aller Gemeinden (Bürgermeister) und der zuständigen Fachbehörden (Rechnenschaftslegung des Managements, Abstimmung über Arbeitsplan und weiteres Vorgehen). Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem REK-Prozess über das Modellprojekt „Regionalentwicklung im ländlichen Raum“. Für das Modellvorhaben Flussgebietsmanagement im Gewässerforum Saale wird dieses Arbeitsgremium zum Sprotte-Beirat weiterentwickelt (Ergänzung um landwirtschaftliche Betriebe, Verbände und Presse geplant). Die Einladung zu den Beratungen erfolgt durch das Projektmanagement zur Gewässerentwicklung.

Die Zusammenarbeit der oben genannten Anliegerkommunen im Modellvorhaben erfolgt in Form einer Zweckvereinbarung nach § 7 (Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit). Die Stadt Schmölln übernimmt hierbei die Aufgabe der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Vorhaben. Die Kommunen bzw. Gemeinderäte haben bei wesentlichen Entscheidungsschritten (z.B. vor der Auslösung von Aufträgen) ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht.

Vor dem Abschluss der entsprechenden Zweckvereinbarung war es erforderlich, einen Entwurf zu entwickeln, diesen mit den Bürgermeistern der Gemeinden, der Kommunalaufsicht und dem SUA Gera abzustimmen, an die Gemeinden zu versenden, in den Gemeinderäten zusammen mit den Zielen und Inhalten des Modellvorhabens vorzustellen und von diesen bestätigen zu lassen und schließlich durch die Bürgermeister zu unterzeichnen. Dieser Prozess erstreckte sich von Mai 2004 bis Dezember 2004.

Für die Zukunft wird auch die Gründung eines Gewässerunterhaltungs-Zweckverbandes nicht völlig ausgeschlossen.



III. Zeitlicher Ablauf:

Die Umsetzung ist für die Jahre 2004 bis 2006 vorgesehen. Ursprünglich war davon ausgegangen worden, dass im ersten Jahr die notwendigen Planungen und Genehmigungsverfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen werden können und die bauliche Umsetzung dann in den beiden Folgejahren erfolgen könnte. Aufgrund des sehr langwierigen Prozesses zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit, konnte 2004 nur wenig inhaltliche Arbeit erfolgen. Aufgrund von deutlichen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren war in 2005 entgegen der ursprünglichen Planung keine Umsetzung von Baumaßnahmen möglich.

Im Folgenden der aktuelle Zeitplan:

- a) Wehrrumbauten
 - Vermessungsarbeiten und Baugrundgutachten bis Ende 2004
 - Vorplanung und Auswahl der Vorzugsvarianten bis Ende März 2005
 - Abschluss Entwurfs- u. Genehmigungsplanung inkl. Hydraulischer Nachweise und Standsicherheitsnachweise zwischen Juni 2005 und April 2006
 - erste Tranche (voraussichtlich einfaches Genehmigungsverfahren)
 - Genehmigungsverfahren seit Juni 2005 andauernd
 - Ausführungsplanung parallel zum Genehmigungsverfahren, Abschluss bis Ende Mai 2006
 - öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen Juni 2006
 - Bauausführung Juli bis September 2006
 - zweite Tranche (voraussichtlich weniger einfaches oder verzögertes Genehmigungsverfahren)
 - Genehmigungsverfahren seit November 2005 andauernd
 - Ausführungsplanung parallel zum Genehmigungsverfahren, Abschluss bis Ende Juni 2006
 - öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen im Juli 2006
 - Bauausführung August bis November 2006
- b) Eigendynamik/Renaturierungsvorhaben
 - Vorklärung Rahmenbedingungen/ Machbarkeitskonzept bis Januar 2006
 - Vermessung, Baugrunduntersuchung April bis Mai 2006
 - Entwurfsplanung inkl. Hydraulischer Nachweise Mai bis Juni 2006
 - Genehmigungsverfahren Juni bis August 2006
 - Ausführungsplanung parallel zum Genehmigungsverfahren
 - öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen im August 2006
 - Bauausführung September bis Oktober 2006
- c) Uferrandstreifen
 - Eingrenzung der Schwerpunktbereiche bis Frühjahr 2005
 - Abstimmung mit Landnutzern und Eigentümern
 - Abschnitt Paitzdorf März bis Dezember 2005
 - Abschnitt Schmölln-Saara andauernd seit März 2005
 - Anlage bzw. Sicherung im Herbst 2006
- d) Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen im Einzugsgebiet
 - Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen bis Frühjahr 2005
 - keine Umsetzung, da keine Einigung mit Eigentümern
- e) Regionale Einbindung / Öffentlichkeitsarbeit
 - laufend und parallel zu den inhaltlichen Schwerpunkten

IV. Genehmigungen:

Wasserrechtliche Genehmigungen sind für die Wehraubauten und andere bauliche Maßnahmen erforderlich. Durch Lotsenfunktion des Managements soll eine Bündelung der Verfahren und Prüfungen erfolgen. Vorgespräche dazu haben bereits 2004 mit den Unteren Wasserbehörden stattgefunden. Entgegen ersten Vorstellungen werden die Genehmigungen jedoch nicht als Paket, sondern für jedes Vorhaben einzeln eingereicht. Das hat den Vorteil, dass von einer möglichen Verzögerungen eines Vorhabens nicht alle anderen Vorhaben mit betroffen sind.

Folgendes Vorgehen bei den Genehmigungen ist vorgesehen:

- a) Wehraubauten
 - UVP-Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG
 - Ergebnis: keine UVP-Pflicht
 - Wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 WHG
 - als Plangenehmigung, da Einigung mit unmittelbar Betroffenen (Eigentümer und Nutzer) erfolgte und keine UVP erforderlich ist
 - Obere Naturschutzbehörde bei 4 Anlagen wegen Betroffenheit LSG Sprottetal beteiligt; formelle Befreiung von Verboten nach § 56b ThürNatG nicht erforderlich, weil Vorhaben der Umsetzung des Landschaftspflegeplans des LSG dient
 - Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde wegen Eingriffsregelung; Kompensation in Genehmigungsunterlagen eingearbeitet
 - Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde
- b) Eigendynamik/Renaturierungsvorhaben
 - UVP-Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG
 - voraussichtliches Ergebnis: keine UVP-Pflicht
 - Wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 WHG
 - als Plangenehmigung, da Einigung mit unmittelbar Betroffenen (Eigentümer und Nutzer) erfolgte und keine UVP erforderlich ist
 - Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde wegen Eingriffsregelung; Kompensation in Genehmigungsunterlagen eingearbeitet
- c) Uferrandstreifen
 - keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erforderlich
- d) Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen im Einzugsgebiet
 - keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erforderlich
 - Maßnahme entfällt wegen mangelnder Eigentümerbereitschaft

V. Finanzierung / Förderung:

Das Projekt Lebendige Sprotte hat ein Gesamtvolumen von ca. 1,2 Mio €. Davon betreffen 858.000 € Maßnahmen des Modellvorhabens Flussgebietsmanagement. Für die externen Vorhaben werden folgende Finanzierungsquellen genutzt:

- Förderung von Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung
- Förderung der Regionalentwicklung (AEP-Umsetzungsbegleitung, ILEK)
- Förderung der Revitalisierung der Wismutregion
- Förderung des 2. Arbeitsmarktes
- Haushaltsmittel der Kommunen

Die Maßnahmen des Modellvorhabens werden zu 75 % (643.500 €) aus der Förderung der Modellvorhaben Flussgebietsmanagement finanziert. Die übrigen 25 % setzen sich zusammen aus

- Haushaltsmittel der Kommunen in den Jahren 2004 bis 2006
- Förderung des 2. Arbeitsmarktes in noch unbestimmtem Umfang

Folgender Kostenrahmen war vorgesehen:

Vorhaben / Maßnahme	Planung	Baukosten	Grunderwerb	Sonstiges	Gesamt
a) Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume (Herstellung der biologischen Durchgängigkeit) Wehrrückbauten / Wehrrückbauten					
Wehrrückbau Selleris	12.000 €	69.000 €			81.000 €
Umgehungsgerinne Papiermühlenwehr	10.000 €	42.000 €	2.000 €		54.000 €
Umgehungsgerinne Wehr Großstörnitz	8.000 €	26.000 €	1.000 €		35.000 €
Umgehungsgerinne Wehr Zschernitzsch	8.000 €	25.000 €	1.000 €		34.000 €
Umgehungsgerinne Schloßig	10.000 €	34.000 €	2.000 €		46.000 €
Wehrrückbau Burkersdorf	13.000 €	75.000 €			88.000 €
Wehrrückbau Untschen	4.000 €	15.000 €	500 €		19.500 €
Wehrrückbau Reichstädt	4.000 €	15.000 €	500 €		19.500 €
Wehrrückbau/-rückbau Posterstein	13.000 €	90.000 €	2.000 €		105.000 €
Wehrrückbau Wettelswalde	11.000 €	55.000 €	1.000 €		67.000 €
diverse kleinere Abstürze	1.200 €	8.800 €			10.000 €
Renaturierung / Eigendynamik unterhalb Löbichau	5.000 €	30.000 €	5.000 €		40.000 €
Mannichswalder Sprotte	10.000 €	90.000 €	10.000 €		110.000 €
b) Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser (Verminderung des Bodenabtrags) Erosionsschutz im Einzugsgebiet	9.000 €	61.000 €	5.000 €		75.000 €
Uferrandstreifen	5.000 €	9.000 €	40.000 €		54.000 €
c) übergreifende Projektinhalte Umweltbildung				10.000 €	10.000 €
Öffentlichkeitsarbeit				10.000 €	10.000 €
Summe	123.200 €	644.800 €	70.000 €	20.000 €	858.000 €

Mit der Konkretisierung der Planungen ergeben sich ständig Verschiebungen im Kostenrahmen, wobei durch einen permanenten Soll-Ist-Vergleich die Kostenkontrolle gewährleistet wird.

Der aktuelle Kostenstand (bisherige + erwartete Kosten) beträgt danach rund 952.000 €. Der teilweise Wegfall von Maßnahmen ist dabei noch nicht berücksichtigt. Einer scheinbaren Überschreitung des Gesamt-Soll von 858.000 € um knapp 100.000 € stehen daher noch zu nutzende Einsparpotentiale (Wegfall der Vorhaben Erosionsschutz und Wehrrückbau Wettelswalde wegen Problemen beim Grundstückszugriff) von 123.000 € gegenüber.

Bisher konnten 131.692,66 € abgerechnet werden, die folgende Ausgaben umfassen:

- Wehrumbauten (Vermessung, Baugrunduntersuchung, Hydraulik, Statik, Planung Lph. 1-4)
- Uferrandstreifen (Konzept, Abstimmung mit Gemeinden, Nutzern und Eigentümern)
- Renaturierung / Eigendynamik (Machbarkeitskonzept, Abstimmung mit Gemeinden und Eigentümern)
- Erosionsschutz im Einzugsgebiet (Maßnahmekonzept, Abstimmung mit Gemeinden, Nutzern und Eigentümern)
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungsveranstaltungen
- Erstellung eines Konzeptes zur Effizienz- und Erfolgskontrolle (Monitoring)

VI. Grunderwerb:

Der Regelung der Eigentumsfragen kommt eine hohe Bedeutung zu. Die Förderung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe der Förderrichtlinie „Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung“. Nach derzeitiger Interpretation kommt eine Privatperson als Fördermittelempfänger nicht infrage. Konsequenterweise wäre daher ein Grundstückserwerb durch die öffentliche Hand anzustreben, der mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet sein kann (Vielzahl Verhandlungspartner, Zeitfaktor, psychologische Aspekte). Zu prüfen ist hier insbesondere, ob die Gemeinde als Unterhaltungspflichtiger Fördermittel empfangen kann für Maßnahmen auf fremden Grundstücken (bei dinglicher Sicherung) bzw. auf Grundstücken im Eigentum von „Die Anlieger“. Unter Umständen sollten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in Erwägung gezogen werden.

Bei Gewässerflurstücken im Eigentum von „Die Anlieger“ stützt man sich analog der bisherigen Verfahrensweise in ähnlichen Fällen auf EGBGB Art. 233 § 10, der den Gemeinden eine Verfügungs- und Vertretungsbefugnis zusichert.

In den Fällen, wo Grundstücke mit eindeutigem Eigentümer in Anspruch genommen werden (bei Umgehungsgerinnen und einigen Sohlgleiten) wurden Verhandlungen zum Tausch bzw. zum Kauf von (Teil-)Flächen eingeleitet oder abgeschlossen. Eine Übersicht zum Grunderwerb im Zusammenhang mit den geplanten Wehrrumbauten gibt die folgende Tabelle.

Wehr	Umsetzungs-variante (geplant)	Kostenannahme (Erwerb, Vermessung)	Verhandlungsstand	Umsetzung über Freiwilligen Landtausch nach FlurbG
Maßnahme auf Grundstück im Eigentum von „Die Anlieger“				
Sohlgleite Selleris	Kauf nicht zwingend erforderlich, Vertretungsbefugnis der Anliegergemeinschaft obliegt Gemeinde (EGBGB Art. 233 § 10)			
Hausmühlenwehr Schmölln				
Sohlgleite Burkersdorf				
Sohlgleite Zschernitzsch				
Maßnahme auf Grundstück mit eindeutigem Eigentümer				
Umgehungsgerinne Papiermühlenwehr	Kauf Teilflurstück	3.650 €	Verkaufsbereitschaft vorhanden	Variante: „Land gegen Geld“
Umgehungsgerinne Großstöbnitz	Kauf Teilflurstück	3.700 €	Kommune in Verhandlung mit Grundstückseigentümern	Variante: „Land gegen Geld“
Umgehungsgerinne Weihmühlenwehr	Kauf Teilflurstück	5.000 €	Grunderwerb abgeschlossen	-
Umgehungsgerinne Schloßig	Privatrechtlicher Landtausch	-	Grunderwerb abgeschlossen	
Wehrrückbau Untschen	Kauf Teilflurstücke	6.572 €	Kaufantrag BVVG gestellt, Verkaufsbereitschaft vorhanden	Variante: „Land gegen Geld“
Wehrrückbau Posterstein	Kauf Teilflurstücke	6.340 €	Kaufantrag BVVG gestellt, Verkaufsbereitschaft vorhanden	Variante: „Land gegen Geld“
Wehrrückbau Wettelswalde	Privatrechtlicher Landtausch	-	Grunderwerb vorerst gescheitert	-

Darüber hinaus ist die Flurbereinigungsbehörde (ALF Gera) eingebunden. Es wurden Verfahren zum Freiwilligen Landtausch eingeleitet. Dadurch können die Verfahrenskosten gesenkt (Notarkosten) bzw. außerhalb des Modellvorhabens finanziert (Trennvermessung) werden.

Für die Etablierung von Uferrandstreifen ist eine dingliche Sicherung durch Eintragung von Lasten gegen Entschädigung anstelle eines Erwerbs vorgesehen. Dadurch können vermutlich erhebliche Vermessungskosten eingespart werden, die in keinem Verhältnis zu den Grundstückskosten ständen.

Weiterhin ist im Zusammenhang mit der Renaturierung oder der Entfesselung des Gewässers (Initiierung von Eigendynamik) eine Flächensicherung nötig. Hier ist eine dingliche Sicherung analog zum Verfahren bei Uferrandstreifen vorgesehen. Mittelfristig ist ein einfaches Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz (freiwilliger Landtausch) sinnvoll. Zeitlich lässt sich dies wohl nicht mehr innerhalb des Modellvorhabens umsetzen.

VII. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen des Modellprojektes findet eine vielfältige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. So wurden die Inhalte bereits im Vorfeld der Bewerbung mit dem Sprottentaler Angelverband sowie dem Naturschutzbund Kreisverband Altenburger Land diskutiert.

Das SUA Gera hat außerdem eine AG Fischerei im Rahmen des Modellvorhabens „Lebendige Sprotte“ ins Leben gerufen, in der neben Vertretern der ortsansässigen Angelvereine auch die entsprechenden Landesverbände, die Stadt Schmölln als Projektträger sowie IPU vertreten sind. Die erste Beratung am 21.01.2005 diente gleichzeitig der Vorstellung und Diskussion des Vorplanungsstandes Wehrrumbauten.

Die Vorplanung der Wehrrumbauten wurde außerdem bei folgenden Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert:

- interne Beratung Stadtverwaltung Schmölln am 17.01.05
- Gemeinderatssitzung in Posterstein am 18.01.05
- Beratung Nutzer, Eigentümer und Gemeinderäte in Nöbdenitz am 19.01.05
- Bürgerversammlung in Großstöbnitz am 19.01.05
- Bürgerversammlung in Schloßig am 20.01.05
- Informationsveranstaltung in Schmölln am 26.01.05
- öffentliche Testläufe zu Stauhöhen an Wehren in Schmölln am 25.02.05
- öffentlicher Testlauf mit Informationsveranstaltung zu Stauhöhe am Wehr Großstöbnitz am 12.03.05

Über die öffentlichen Veranstaltungen wurde in mehreren Artikeln der Ostthüringer Zeitung berichtet (OTZ 21.01.05, 22.01.05, 29.01.05, 05.03.05). Die Reaktionen sind überwiegend positiv. Etwas umstritten ist die Handhabung der Stauspiegelhöhen. Aus gewässerökologischer Sicht ist eine möglichst starke Absenkung wünschenswert, um einen typischen Fließgewässerzustand zu erreichen, was von den landesweiten Angel- und Naturschutzverbänden unterstützt wird. Die ortsansässigen Angelvereine möchten jedoch große Rückstaubereiche und damit Wasserkörper erhalten, da die Sprotte unter natürlichen Bedingungen Nutzfischarten kaum Lebensraum bietet. Außerdem wird in der Öffentlichkeit teilweise im Sinne der Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft für die Beibehaltung der Wehre und Staubereiche plädiert. Hier wurden Kompromisse entwickelt.

Auch die Schulen wurden über Umweltbildungsveranstaltungen beim Modellvorhaben eingebunden. Erste Kontakte und Zusammenarbeit bestanden bereits bei Teilvorhaben des Projektes „Lebendige Sprotte“ außerhalb des Modellvorhabens Flussgebietsmanagement (z.B. Wassererlebnispfad Sprotte). Im Herbst 2005 fanden zwei Umweltbildungsveranstaltungen statt. Lehrern aus 4 Schulen des Sprotteeinzugsgebiet erhielten zu 3 gewässerbezogenen Themen Anregungen für die Anwendung im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Ende 2004 wurde auch ein Informationsblatt zum Modellvorhaben erstellt, das im Anhang beiliegt und bei allen oben genannten Veranstaltungen bereits verteilt wurde. Außerdem wurden zwei Poster (Gesamtvorhaben und Wehrrumbauten) erstellt.

VIII. Monitoring:

Bisher wurden keine expliziten Monitoringmaßnahmen umgesetzt, da dies auch im Antrag zum Modellvorhaben nicht vorgesehen war.

Nach erfolgtem Wehrrumbau erfolgt jeweils eine Funktionskontrolle (Wasserstände, Wasserspiegeldifferenzen) um die Funktion als Fischaufstiegsanlage- bzw.. –hilfe zu prüfen.

Durch die Thüringer Anglerverbände wurde zugesagt im Vorfeld der Wehrrumbauten, die betroffenen Gewässerabschnitte elektrisch abzufischen und die Ergebnisse als Ist-Zustand zu dokumentieren. Darüber hinaus liegen grobe Erkenntnisse zu vorkommenden Fischarten aus den Erfahrungen der lokalen Angelvereine sowie ihren Hegeplänen vor.

Im Rahmen des Modellvorhabens wurde ein Monitoringkonzept erarbeitet. Im Rahmen dieses Konzeptes wird dargestellt, welche Schritte und Maßnahmen zur Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen notwendig sind. Das Konzept umfasst insbesondere

- Erarbeitung geeigneter Indikatoren
- Festlegung einzelner Kontroll-Bausteine
- Vorschläge für die Anwendung (Art, Anzahl, notwendiger Bearbeitungsablauf)
- Ermittlung der Kosten
- Vorschläge für die Finanzierung

Mögliche Indikatoren für die Bestimmung der Zielerreichung:

Ziele	Maßnahme	mögliche Indikator
Verbesserung des ökologischen Zustandes	Renaturierung	Gewässerstruktur
		Makrozoobenthos
		aquatische Makrophyten
Verringerung des Nährstoffgehaltes und des Schwebstoffeintrages	Uferrandstreifen	Gewässerstruktur
	Durchgängigkeit/ Fischaufstiegsanlage	Fischfauna
	Erosionsschutzmaßnahme, Uferrandstreifen	Phosphor
		Stickstoff
Spülfracht		

Mögliche Kontrollmaßnahmen zur Ermittlung der Indikatorwerte:

Indikator	Methode	Art der Kontrolle
Gewässerstruktur	Begehung	Umsetzungskontrolle
Makrozoobenthos	Begehung/ Erfassung	Wirksamkeitskontrolle, -abschätzung
Wanderung der Fischfauna	Begehung/ Erfassung	Wirksamkeitskontrolle, -abschätzung
Phosphor	Quantitative Abschätzung	-

Die Finanzierung einer Umsetzung des Monitoringkonzeptes ist noch offen.

IX. Noch ausstehende Schritte:

Noch ausstehende Schritte ergeben sich insbesondere aus der Darstellung des Zeitplanes und umfassen kurz umrissen Folgendes:

- a) Wehraubauten
 - Genehmigungen für etwa die Hälfte der Wehraubauten
 - Ausschreibung und Bauausführung
- b) Eigendynamik/Renaturierungsvorhaben
 - dingliche Sicherung
 - Entwurfsplanung
 - Genehmigung
 - Bau/Umsetzung
- c) Uferrandstreifen
 - dingliche Sicherung (Grundbuchlast)
 - Umsetzung Initialmaßnahmen
- d) Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen im Einzugsgebiet
 - entfällt
- e) Regionale Einbindung / Öffentlichkeitsarbeit
 - laufend und parallel zu den inhaltlichen Schwerpunkten, z.B.
 - öffentliche Baustellenführung Wehraubauten
 - Beteiligung der Angelverbände und Schulen bei Elektrofischung

X. Fazit:

Bisher wurden vor allem die Planungen zum Wehrrumbau (Durchgängigkeit), zur Anlage von Uferrandstreifen und in begrenzten Umfang zur Initiierung von Eigendynamik vorangetrieben.

Die Angabe eines Zielerreichungsgrades ist schwierig. Tatsächlich umgesetzt (Bau) sind 0 %, wenn man einmal von geleisteter Öffentlichkeitsarbeit absieht, die vom Finanzumfang nur einen sehr geringen Anteil einnimmt. Bezieht man die Abarbeitung notwendiger Vorarbeiten (Klärung von Eigentums- und Rechtsfragen, Planungsleistungen usw.) mit ein, liegt der Zielerreichungsgrad bei geschätzten 30 %.

Probleme bereitet bisher der ungeheure Abstimmungs- und Rechercheaufwand. Abstimmungsaufwand entsteht bei der Beratung mit Nutzern und Eigentümern der betroffenen Grundstücke sowie der Einbeziehung von Behörden (SUA, ALF) zur Klärung von förder- und genehmigungsrechtlichen Bedingungen. Rechercheaufwand betrifft insbesondere die Ermittlung von Grundstückseigentümern bzw. die Suche nach alten Wasserrechten und deren Inhabern.

Insbesondere Rechtsfragen lassen sich über die zuständigen Behörden scheinbar wenn überhaupt nur mit hohem Zeitaufwand eindeutig lösen. Die vordergründig besten Wege sind außerdem oft die zeitaufwändigsten oder teuersten und scheiden für die Umsetzung des Modellvorhabens daher in der Regel aus (Umsetzung bis Ende 2006, knappe Mittel der Kommunen).

Als Beispiel hierfür sei der Versuch genannt, Uferrandstreifen statt durch Kauf durch dingliche Sicherung (Eintragung einer Last zu Gunsten der Kommune) gegen Entschädigung festzuschreiben. Der Vorteil liegt darin, dass Kosten für eine Trennvermessung der Flurstücke, die in keinem Verhältnis zum Grundstückswert stehen entfallen.

Die Genehmigungsverfahren benötigten deutlich mehr Zeit als veranschlagt, was zum Teil an offensichtlich unzureichender Personalkapazität im Staatlichen Umweltamt lag. Zusätzliche Schwierigkeiten und Verzögerungen entstanden durch die laufende Überarbeitung der einschlägigen Richtlinien zur Gestaltung von Fischaufstiegshilfen (DVWK Merkblatt 232) in dessen Folge die Planungen aufgrund neu hinzugekommener Erkenntnisse überarbeitet werden mussten.